

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 69 07 563 81 34 Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1399/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW		

Grund der Vorlage

Zuständigkeit des Rates für die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten.

Beschlussvorschlag

Der Aufgabenbereich „Zentrale Vergabestelle“ wird vorläufig dem Geschäftsbereich 0 (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters) und mit dem Amtsantritt des neuen Beigeordneten dem Geschäftsbereich 3 (Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government) zugeordnet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Aufgrund des Gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion (VO/0611/14) wurden mit Ratsbeschluss vom 30.09.2014 die Geschäftskreise der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW neu festgelegt. Nach diesem Beschluss wird das Rechtsamt aus dem Geschäftsbereich 0 heraus gelöst und mit Dienstantritt des neuen Geschäftsbereichsleiters dem Geschäftsbereich 3 (Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government) zugeordnet. Der Dienstantritt des neu gewählten Geschäftsbereichsleiters ist für den 01.09.2015 vorgesehen.

Dem Geschäftsbereichsbüro 4 ist bisher die „Zentrale Vergabestelle“ (400.12) zugeordnet. Dieser Aufgabenbereich soll im Zusammenhang mit personellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb des Geschäftsbereichs 4 mit sofortiger Wirkung dem Rechtsamt als Abteilung zugeordnet werden.

Die Arbeit der Zentralen Vergabestelle ist durch die stetig anwachsende Anzahl von Rechtsnormen und Gerichtsentscheidungen sehr stark verrechtlicht, so dass bereits jetzt ein intensiver Austausch zwischen der Zentralen Vergabestelle und dem Rechtsamt besteht. Die organisatorische Bündelung dieser Aufgabenbereiche führt zu deutlichen Synergien. Weitere konkrete Anlässe für die Neuorganisation sind insbesondere, dass

- im Frühjahr 2015 durch die nationale Umsetzung der
 - o EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge Richtlinie (RL 2014/24/EU, ersetzt die bisherige Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/EG),
 - o Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren-Richtlinie, RL 2014/25/EU, ersetzt Richtlinie 2004/17/EG) und der
 - o Richtlinie über die Konzessionsvergabe (neue Konzessions-Richtlinie, RL 2014/23/EU),Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabe- und Vertragsordnungen (u.a. der VOB/A) erfolgen, die innerhalb der Stadtverwaltung rechtssicher in einem kurzen Zeitraum umgesetzt werden müssen,
- aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Leitung der Zentrale Vergabestelle kurzfristig eine inhaltliche und personelle Führung durch die Anbindung beim Rechtsamt installiert werden kann.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.